

Beschluss

VO/BV/60-0939/2017

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-4 "Erweiterung Schäferwiese" der Gemeinde Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 26.06.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2017 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
18.07.2017	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-4 „Erweiterung Schäferwiese“ entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kritzmow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-4 „Erweiterung Schäferwiese“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich die Rostow Bau GmbH bereit erklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft oder durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West.

Die Beauftragung der Planung erfolgt nach Eingang der Bürgschaft oder nach Eingang der Zahlung.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, alle Kosten werden vom Investor getragen

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Vertragsentwurf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister